



## MaKSimen KSenien RefleKSionen

### Heute: Über Rankings

Es gibt Sportclubs, die ihre Rangliste jedem Besucher schon in der Lobby vor Augen führen (der KSenien-Verfasser fiel dabei auch in früheren Jahr[zehnt]en kaum positiv auf). Selbst in einer privaten Hochschule (sie befand sich in der französischen Hauptstadt) konnte dergleichen schon beachtet werden – wohlgemerkt mit Bezug auf die Studienleistungen, nicht auf Tennis, Dart oder Boxen! Ein Professor(inn)enranking, das uns heute vielleicht eher in den Sinn käme, war dort, wohlgemerkt, nicht zu sehen. Man wird auch bezweifeln dürfen, ob das Studierendenranking heute noch für die Öffentlichkeit freigegeben ist, was ein jahrgangsinternes Geraune über die „richtigen Stars“ natürlich nicht ausschließt. Auch Hochschulrankings waren über lange Zeit nichts als Gegenstand kollektiven Geflüsters. Inzwischen sind Hochschulrankings und die dahinterstehenden Methoden, dh ihre Indikatoren und deren Gewichtung, selbst zum Gegenstand ernsthafter Wissenschaft geworden. Es kann nicht ausbleiben, dass um deren Ergebnisse allerlei Verschwörungstheorien kursieren, naturgemäß lebhaft befeuert von den zu kurz gekommenen: Die Welt ist nun einmal ungerecht, und Schuld daran ist das System. Für Examensnoten und für die Vergabe von Preisen gilt bekanntlich nichts Anderes, und noch mehr gilt dies für Stellenbesetzungen und Beförderungen im Beruf. Es ist ja nichts Neues, dass Recruiting Teams die schlimmsten aller Verschwörerbanden sind. Von uns Juristen wird gar gesagt, wir seien die einzige Berufsgruppe, bei der noch die 50-Jährigen nach denselben Kriterien sortiert werden wie zwanzig Jahre davor: nach der Examensnote und nach dem Stallgeruch ihrer Heimatfakultät! Kein Wunder also, dass hier eine sich selbst reproduzierende Elite entstanden und dass das Establishment eine uneinnehmbare Festung geworden ist. Für das Ansehen unserer Hochschulen gilt das selbe. Manche(r) wünscht sich vielleicht einen Zustand herbei wie im Fußball, wo selbst Meister von einst in der Zweiten und Dritten Liga herumdümpeln, eben weil Tore zählen und weil deren Ausbleiben weder durch Tradition noch durch ein glanzvolles Renommee aufzuwiegen ist. Nun muss der KSenien-Verfasser aber doch einräumen, dass er selbst lieber wägt als bloß zählt und nicht bloß auf dem Heiratsmarkt „weichen“ Qualitätsindikatoren durchaus sein Vertrauen schenkt. Befragt, wo er die JuS in einem Zeitschriftenranking ansiedeln würde, käme ihm nichts anderes in den Sinn als ein spontanes „Ohne Zweifel ganz oben!“... Quod erat demonstrandum.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt,  
Bucerius Law School Hamburg

### Bundesfachschaft

*Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF): Ein Verband stellt sich vor*

Der BRF ist der Dachverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland. Er vertritt die hochschulpolitischen Interessen der juristischen Fachschaften in Deutschland und damit von über 110.000 Jurastudenten in Deutschland gegenüber regionalen und überregionalen Institutionen. Dabei ist der Verein unabhängig und politisch neutral. Als überregionaler Verband haben wir die Möglichkeit, die vielfältigen Interessen der Jurastudenten in Deutschland gebündelt an die richtigen Ansprechpartner heranzutragen. Zu diesem Zweck verfolgen wir stets die Entwicklung des fachdidaktischen Meinungsaustausches und binden die neuesten Ergebnisse in unsere Arbeit ein. Durch Aktualität und fachliche Kompetenz sind wir somit nicht nur ein Interessenvertreter, sondern auch ein verlässlicher Diskussionspartner.

Unsere Arbeit stützt sich auf drei Säulen: Interessen ausloten, Ansichten vertreten und Verantwortung übernehmen. Wichtigstes Element der Vereinsarbeit stellt die Abfrage der Einzelinteressen und -haltungen dar. Der interne Austausch und die Sammlung unterschiedlicher Materialien zur gegenseitigen Unterstützung bezwecken einen langfristigen Erfolg der Unternehmung. Mit einem breit gefächerten Kooperationsnetzwerk aus Universitäten, Presse, Wirtschaft und Ministerien, gelingt es, Belange schnell und gebündelt an die passenden Adressaten weiterzuleiten.

Der BRF hat verschiedene Organe. So wird er von einem siebenköpfigen *Vorstand* geleitet, der den Verein nach innen organisiert und nach außen repräsentiert. Der *Finanz- und Kassenausschuss* kontrolliert zudem, dass der Vorstand den Haushalt korrekt führt.

Das oberste Organ des Vereins stellt jedoch die vom BRF ausgerichtete *Bundesfachschaftentagung* (BuFaTa) dar. Sie ist eine Plattform für Delegierte von *mehr als 110.000 Jurastudenten* und *44 Fachschaften* bundesweit. Seit 2011 treffen sich juristische Studentenvertretungen bzw. Fachschaften einmal jährlich auf der BuFaTa. Dabei wird im Lauf



eines arbeitsintensiven Wochenendes in Workshops über *Stärken und Schwächen der juristischen Ausbildung* beraten. Der Vergleich der einzelnen Fakultäten und Bundesländer inspiriert zur Problemlösung auf Fakultätsebene und neuen Ansätzen. Dabei beschließt die BuFaTa auch die *inhaltliche Ausrichtung* des BRF. Gerade auf Grund der Vielzahl an teilnehmenden Fachschaften (aktuell 39 von 44) sind die Beschlüsse *repräsentativ* für die Haltung der Studenten der Rechtswissenschaft in Deutschland.

Die inhaltliche Arbeit wird vor allem vom *Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben* (KubA), dem Herzstück des BRF, ausgeführt. Dieser tritt in verschiedenen Arbeitskreisen zusammen, um die Beschlüsse und Empfehlungen der BuFaTa umzusetzen. Die BuFaTa dient zum anderen der Vernetzung zwischen den Fachschaften. So können die Delegierten nach der BuFaTa ihre gewonnenen Ideen durch den Austausch mit den anderen Mitgliedern in ihrer Heimat umsetzen.

► Weitere Informationen: [www.bundesfachschaft.de](http://www.bundesfachschaft.de).

*Stud. iur. Clara Wander, Universität Passau*

#### *BRF-Ansprechpartnertagung in Marburg: NS-Justizunrecht und Juristenausbildung*

Vom 22.–24.2.2019 fand die Ansprechpartnertagung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF) in Marburg statt. Unter dem Thema „Akte Rosenberg – Die Verantwortung der Jurastudierenden für den Rechtsstaat“ setzten sich 65 Studenten drei Tage lang intensiv mit dem NS-Justizunrecht und dessen Aufarbeitung auseinander.

Die Tagung startete am Freitagnachmittag mit einer Begrüßung durch den Dekan der Philipps-Universität Marburg Prof. Dr. Markus Roth, die Vorsitzende der Fachschaft Jura Marburg Lisa Ewert und die Vorsitzende des BRF Anne Kuckert. Im Anschluss leitete der Vors. Richter am OLG Frankfurt a. M. Dr. Georg D. Falk mit einem Impulsvortrag zum Wiederaufbau des Justizsystems nach dem Zweiten

Weltkrieg thematisch in die Tagung ein. In diesem ging er neben der Reflektion des NS-Justizunrechts in der jungen Bundesrepublik insbesondere auf den Wiederaufbau der Justiz in Hessen ein.

Samstags erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Kleingruppen innerhalb von drei Workshop-Phasen auf Grundlage unterschiedlicher Quellen, die vorher durch das inhaltliche Organisationsteam der Tagung ausgesucht worden waren, verschiedene Themengebiete. Darunter fielen unter anderem die Rechtsauslegung des Nationalsozialismus, die Verurteilung von NS-Richterinnen und Richter, die Verjährungsdebatte im Deutschen Bundestag und Kritik an der Justiz und der juristischen Ausbildung. Die Erkenntnisse der einzelnen Gruppen wurden darauf visuell festgehalten und dienten als Basis für die anschließende Diskussion in Form eines „World-Cafés“.

Am Sonntag endete die Tagung mit einer Aus- und Bewertung der Gruppenarbeit des Vortags. Im Anschluss bot der Input-Vortrag „Das Grundgesetz als ‚Anti-Nazi-Verfassung‘“ von BRF-Mitglied Felix Kraul noch einmal einen Anstoß für eine abschließende Diskussion über den Stellenwert des Bewusstseins über das NS-Justizunrecht im Jurastudium. Festzuhalten bleibt, dass auch nach mehreren Jahrzehnten die Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen der Juristenausbildung unerlässlich ist. Das NS-Justizunrecht bleibt bedeutender Teil der deutschen Geschichte und es bleibt die Aufgabe angehender und aktiver Juristinnen und Juristen, eine Wiederholung solchen Unrechts zu verhindern. Eine Aufklärung über die Justiz während des „Dritten Reichs“ und in den Zeiten der jungen Bundesrepublik könnte beispielsweise in der Form eines Grundlagenfachs stattfinden oder in Seminaren und reflektierenden Zivilrechtsgrundkursen.

► Weitere Informationen, auch zu vergangenen Tagungen auf [www.bundesfachschaft.de](http://www.bundesfachschaft.de). Fragen und Anregungen gerne an [vorstand@bundesfachschaft.de](mailto:vorstand@bundesfachschaft.de).

*Stud. iur. Broder Ernst, LMU München*

